FLOHMARKTTERMINE 2026

Sonntag, den 08.03.2026 von 07:00 Uhr - 14:00 Uhr
Sonntag, den 19.04.2026 von 07:00 Uhr - 14:00 Uhr
Freitag (Feiertag), den 01.05.2026 von 07:00 Uhr - 14:00 Uhr
Sonntag, den 10.05.2026 von 07:00 Uhr - 14:00 Uhr
Sonntag, den 14.06.2026 von 07:00 Uhr - 14:00 Uhr
Sonntag, den 19.07.2026 von 07:00 Uhr - 14:00 Uhr
Sonntag, den 09.08.2026 von 07:00 Uhr - 14:00 Uhr
Sonntag, den 13.09.2026 von 07:00 Uhr - 14:00 Uhr
Samstag (Feiertag), den 03.10.2026 von 07:00 Uhr - 14:00 Uhr
Sonntag, den 18.10.2026 von 07:00 Uhr - 14:00 Uhr
Sonntag, den 08.11.2026 von 07:00 Uhr - 14:00 Uhr

Veranstaltungsort: Am Südpark, 86633 Neuburg

Die Flohmärkte finden bei jeder Witterung statt.
Neuwaren nach Absprache erlaubt.
Keine Waffen und keine jugendgefährdenden Schriften!
Einlass auf das Flohmarktgelände ab 05:00 Uhr.
Die Nachtruhe bis 06:00 Uhr ist unbedingt einzuhalten -
der Standaufbau kann deshalb erst ab 06:00 Uhr stattfinden.

SÜDPARK NEUBURG

Weitere Infos erhalten Sie unter:
flohmarkt.top-rehm.de,
facebook.com/flohmarkt.suedpark,
Telefon 0 84 31 / 5 36 03 02,
Telefon 01 60 / 4 88 87 53 oder WhatsApp

DER VERANSTALTER DES
FLOHMARKT AM SÜDPARK

TOP
WACHDIENST + OBJEKTSERVICE GMBH

Die Firma TOP - Wachdienst + Objektservice GmbH wurde 1998 gegründet und im Jahre 2011 durch Familie Rehm übernommen. Der heutige Erfolg basiert auf dem konsequenten Ausbau des Kerngeschäftes Hausmeister- und Objektservice. Durch ein kontinuierliches Wachstum beschäftigt die Firma TOP - Wachdienst + Objektservice GmbH heute mehr als 20 Mitarbeiter in den Geschäftsfeldern Brandschutz, Eventschutz, Grünpflege, Hausmeisterei, Objektpflege, Wachdienst, Winterdienst und dem von der TOP - Wachdienst + Objektservice GmbH als Veranstalter getragenen Flohmarkt am Südpark.

TOP Wachdienst + Objektservice GmbH
Schusterweg 16 · 86633 Neuburg/Donau

Telefon: 0 84 31 / 16 18
Telefax: 0 84 31 / 64 46 59

WINTERDIENST
WACHDIENST
HAUSMEISTEREI
EVENTSCHUTZ
FLOHMARKT
OBJEKTPFLEGE
BRANDSCHUTZ
GRÜNPFLEGE

www.top-rehm.de

FLOHMARKT AM SÜDPARK 2026

DAS ORIGINAL SEIT
1998

REHM
garten- und landschaftsbau

Schusterweg 16, 86633 Neuburg
Telefon 0 84 31 / 64 46 58
info@gartenbau-rehm.de
www.gartenbau-rehm.de

PLANUNG & GARTENGESTALTUNG
GARTEN- & LANDSCHAFTSBAU
GARTENPFLEGE & SERVICE
BAUMSCHULE & STAUDENGÄRTNEREI
BRUNNENBAU & BEWÄSSERUNG
WINTERDIENST & RÄUMSERVICE

MARKTORDNUNG FLOHMARKT AM SÜDPARK 2026

§1 Das Betreten / Befahren des Flohmarktgeländes ist für Teilnehmer und Besucher nur unter Anerkennung der Marktordnung gestattet. Jeder Händler und Besucher betritt das Veranstaltungsgelände auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nur bei grober Fahrlässigkeit. Durch Befahren des Veranstaltungsplatzes geht jeder Händler mit der Betreiberfirma „TOP“ einen verbindlichen Kostenbeteiligungsvertrag ein; damit ist die Standgebühr unabhängig der Aufstellzeit / Verweildauer fällig.
§2 Den Anweisungen des Organisators und seiner Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Diese üben über das gesamte Südparkgelände das Hausrecht aus. Für Schäden aller Art haftet immer der Verursacher in voller Höhe und ist dem Veranstalter gegenüber zu vollem Schadenersatz verpflichtet. Die Firma „TOP“ übernimmt **keinerlei Haftung** für Beschädigungen, abhanden gekommene Gegenstände, Einbruch, Diebstahl u. Ä. Der Veranstalter behält sich vor, bei Nichteinhaltung der Marktordnung Marktverbot zu erteilen, notfalls auch rechtliche Schritte einzuleiten.
§3 Der Aufbau des Standes ist **erst nach Einweisung durch das Organisationsteam und auf keinen Fall vor 06:00 Uhr gestattet**. Einlass ist ab 05:00 Uhr möglich – erfordert aber absolute Ruhe auf dem Platz!
§4 Es ist untersagt, jugendgefährdende Videos, Tonträger und Schriften anzubieten und zu verkaufen, ebenso lebende Tiere, Waffen / pyrotechnische Gegenstände jeglicher Art, nationalsozialistische Artikel sowie Gegenstände, die auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen verboten sind. Der Aussteller ist verpflichtet, an seinem Stand für die Einhaltung jeglicher Verordnungen und Gesetze, wie z. B. GewO., Hygienegesetze, GastG. usw. zu sorgen. Neuware nach vorheriger Absprache möglich. Gastronomie ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter möglich.
§5 Die Verteilung von Werbung aller Art ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters erlaubt. Zuwiderhandlungen ziehen ein sofortiges Marktverbot ohne Erstattung der Standgebühr oder einen Platzverweis nach sich.

Betr. Anbieter: Kostenbeteiligung / Standkosten:

§6 Je laufendem Meter Verkaufsfläche (Tische, Kleiderständer, Kartons etc.) werden laut Kostenvertrag 6,00 € berechnet, gemessen wird jeweils die längste Seite (Betrag inkl. ges. MwSt.). Bei Einlass werden 10,00 € VORKASSE erhoben, bei dem Kassiergang wird die tatsächliche Kostenbeteiligung ermittelt und je nachdem nachkassiert oder rückerstattet. Wird der Platz vorher verlassen, ist eine nachträgliche Rückerstattung ausgeschlosen. Bei vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (z. B. Hochwasser, Sturm, Hagel usw.) erfolgt keine Erstattung der Standgebühren.

§7 Jede **elfte Teilnahme** am Flohmarkt im Südpark ist **kostenfrei**, jedoch nur im gleichen Umfang (Schnitt / Standmeter), der vorher auch bezahlt wurde. Die Dokumentation erfolgt über die zur Verfügung gestellten „Bonuskarten“, ein Nachtrag von Terminen ist nicht möglich.
§8 Sauberkeit am Platz: Jeder Händler verpflichtet sich, seinen Standplatz sauber zu verlassen. Anfallender Müll ist privat zu entsorgen. Bei Zuwiderhandlung wird die separate Müllentsorgung mit € 100,00 zzgl. ges. MwSt. in Rechnung gestellt. Achten Sie bitte auch auf Ihre Standnachbarn.

Betr. Besucher und Anbieter:

§9 Parken ist nur gemäß StVO und auf den augewiesenen Parkplätzen gestattet. Die Zufahrten der Tankstelle und des Mc Donald’s Restaurants müssen freigehalten werden. Auf abgesperrten Bereichen (z. B. Rettungswegen, Halteverbotszonen, Feuerwehraufstellflächen) darf nicht geparkt werden. Bei Zuwiderhandlungen ist mit einer Anzeige bzw. mit dem Abschleppen des Fahrzeuges zu rechnen. Auf der Bundestraße 16 oder im Halteverbot geparkte Fahrzeuge werden von der Polizei möglicherweise gebührenpflichtig verwarnt bzw. abgeschleppt. **Bitte nutzen Sie unsere zusätzlichen Parkplätze am Eternitweg und am Industriepark (Feldkirchen – Augsburger Straße 133, neben TRICOR Packaging)**.
§10 Die Toilettenanlage darf benutzt werden. Wir bitten um eine freiwillige Reinigungsgebühr für das Reinigungspersonal.
§11 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Marktordnung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.
§12 Gerichtsstand ist Neuburg an der Donau.

Gez. Veranstalter: TOP Wachdienst + Objektservice GmbH, Michael Rehm (Geschäftsführer)